

## Ergänzungen zum Hygieneplan der Erich-Kästner-Schule Hollage (Szenario A)

Diesen Ergänzungen zum Hygieneplan der Erich-Kästner-Schule liegt der niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona (Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb) zugrunde.

### 1. Eingeschränkter Regelbetrieb

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. **An der EKS besteht eine Kohorte aus einem Jahrgang.**

Bei den **Ganztagsangeboten** bestehen die Kohorten aus den Jahrgängen 1 und 2 und den Jahrgängen 3 und 4. Diese Kohorten bleiben in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert.

### 2. Betreten der Schulgebäude

- Die Kinder der Klassen 2, 3 und 4 gehen morgens direkt in ihren Klassenraum. Die Klassenräume sind ab 7.40 Uhr geöffnet. Bis spätestens um 7.50 Uhr ist jedes Kind im Klassenraum. **Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr.**
- Die Klassen 2 betreten das Gebäude durch den Haupteingang und folgen der bekannten Laufrichtung. Einbahnstraßenregelung!
- Die Klassen 3 betreten das Südgebäude vom oberen Schulhof aus.
- Die Klassen 4 betreten das Südgebäude vom unteren Schulhof aus (Treppe mit Lift).
- **Die neuen Klassen 1 sammeln sich mit ihren Klassenlehrerinnen auf dem unteren Schulhof in der Nähe des Apfelbaums an der neuen Treppenanlage und gehen von dort gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen zu ihren Klassenräumen.**
- **Für alle Personen in der Schule gilt die Regel „Ich gehe auf der rechten Seite und halte Abstand“**

### 3. MNB

**An der EKS besteht außerhalb der Unterrichtsräume für alle Schülerinnen und Schüler Maskenpflicht.** Wenn die Kinder den ihnen zugeteilten Pausenbereich erreicht haben und eine hygienische Aufbewahrung der MNB möglich ist, kann hier auf das Tragen der MNB hier verzichtet werden.

Die Masken müssen aus Stoff sein und sollten mit Gummihalterung an den Ohren versehen sein. Dies ist aus Sicherheitsgründen so vorgesehen. Alle MNB der Schüler und Schülerinnen sollen mit Namen versehen sein.

**Alle Lehrkräfte, PM und schulischen Bediensteten tragen eine MNB außerhalb der Unterrichtsräume bzw. außerhalb ihres festgelegten Arbeitsplatzes** (Büros der Schulleitung/ Arbeitsplatz der Schulsekretärin) und während der Aufsichten. Im Lehrerzimmer kann die MNB abgesetzt werden, sobald ein Sitzplatz eingenommen wurde.

In den Unterrichtsräumen tragen die Lehrkräfte und die Pädagogischen Mitarbeiterinnen eine MNB, wenn in Ausnahmefällen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.



Alle Besucher der EKS (Eltern/Erziehungsberechtigte/Handwerker etc.) tragen eine MNB.

**Bereiche, in denen eine MNB zwingend getragen werden muss:**

- Flure
- Aula
- Fahrradkeller
- Sekretariat
- Treppenhäuser
- Toiletten
- Kopierraum
- 2. Lehrerzimmer
- Lehrerzimmer (außer auf dem Platz)
- Pausenhof
- Büros der Schulleitung
- Materialräume
- Isolationsraum

#### 4. Pausen

Den einzelnen Jahrgängen werden unterschiedliche Bereiche des Schulhofes zugeordnet. Diese Bereiche wechseln wochenweise. Die Aufsichtspersonen achten darauf, dass es nicht zu einer Mischung der einzelnen Jahrgänge kommt.

**Es ist auf kontaktlose Spiele zu achten.**

#### 5. Räume

**Bis auf den Werkraum** können an der EKS alle dafür vorgesehenen Räume für Unterrichtszwecke genutzt werden. Außer im Werkraum kann in jedem Raum stoßgelüftet werden.

#### 6. Schulbesuch bei Erkrankung

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

**Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

**Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

**Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit

- Fieber ab 38,5°C oder



- akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

## 7. Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.
- Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

## 8. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei **Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen** bei einem Kind in der Unterrichts-/Betreuungszeit werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

**Das Kind wird bis zur Abholung im Raum N1.01 (ehemaliger Klassenraum 1b) isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.** Die Betroffenen sollen ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden!

**Es werden generell keine Mitschüler oder Mitschülerinnen abgestellt, um während der Wartezeit bis zur Abholung bei einem erkrankten Kind zu bleiben.**

**Dies gilt auch für Kinder, die während der Pause aus unterschiedlichen Gründen nicht auf den Pausenhof dürfen.**

## 9. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nur nach vorheriger Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gestattet (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Eine MNB ist zu tragen.

Die Kontaktdaten dieser Personen sind in das Besucherbuch einzutragen. Eine Anmeldung im Sekretariat ist zwingend erforderlich.



**Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und nur in absoluten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache erlaubt.**

Das **Betretungsverbot von Eltern und Erziehungsberechtigten** gilt auch für das Nachtragen von vergessenen Materialien, Sportsachen oder Pausenbroten.

Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch oder per Videokonferenz mitzuteilen.

**Schulfremde Personen betreten die Schule nur nach vorheriger Anmeldung.** Ein Eintrag mit Kontaktdaten in das Besucherbuch inklusive der Ankunftszeit und dem Zeitpunkt des Verlassens der Schule findet statt. Eine Anmeldung im Sekretariat ist zwingend erforderlich.

Die vorgegebenen Laufrichtungen sind einzuhalten. Das Tragen einer MNB ist verpflichtend.

## **10. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen**

Die Schulleiterin informiert das Personal über die Hygienemaßnahmen in der Schule.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrkräfte altersgerecht direkt nach Schulbeginn über den Hygieneplan unterrichtet. **In allen Klassenräumen hängen die vereinbarten Piktogramme in laminiertes Form.**

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, sind mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben.







An der EKS ist mit den Schülerinnen und Schülern die Gefährdung durch MNB, Schals, Halstücher oder Bänder bei der Nutzung von Spielplatzgeräten und beim Fangenspielen zu thematisieren. Auf die Bedeutung der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an Haltestellen am Schulgelände wird hingewiesen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten den Hygieneplan schriftlich per Mail.

Der Hygieneplan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

## **11. Persönliche Hygiene**

• Wichtigste Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Abstandsgebot</b> Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).</li> <li>• <b>Maskenpflicht</b> In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</b> z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.</li> <li>• <b>Händedesinfektion</b> wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakteinschränkungen</b> Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</li> <li>• <b>Berührungen vermeiden:</b> keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.</li> <li>• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Husten- und Niesetikette:</b> Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen:</b> insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b> z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte</li> </ul>

**Gründliches Händewaschen**

**Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln



- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

Um Hautirritationen und -schädigungen durch das häufigere Händewaschen vorzubeugen, ist eine geeignete Hautpflege sinnvoll, z. B. eine feuchtigkeitsspendende und rückfettende Creme, die nach dem Waschen und bei Bedarf benutzt wird. Die Handcreme kann für den Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht werden.

### **Händedesinfektion**

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.

**Desinfektionsmittel dürfen von den Schülern der EKS nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.**

## **12. Abstandsgebot**

Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

**Es gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern.**

**Deshalb darf das Lehrerzimmer nur von maximal 16 Personen gleichzeitig genutzt werden.**

## **13. Dokumentation und Nachverfolgung**

Es ist Folgendes zu dokumentieren:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit per ESIS.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jede Klasse zu dokumentieren (Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.
- Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals (z. B. über den Stunden- und Vertretungsplan).
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer



und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, in einem Besucherbuch, das am Haupteingang ausliegt. Die Aufbewahrungsfrist der Dokumentation im Besucherbuch beträgt 3 Wochen.

- **Dokumentation der Zeiten der Toilettengänge (Vorlage benutzen)**
- **Dokumentation der Zeiten der Stoßlüftungen (Vorlage benutzen)**

#### **14. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands**

**Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren an der EKS in der Regel kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt sind. Daher sind sie angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.**

Lehrkräfte sowie PM können im Umgang mit Schülerinnen und Schülern auf das Abstandsgebot verzichten, wenn sie nicht kohortenübergreifend eingesetzt sind.

#### **15. Unterricht**

In Unterrichtsräumen dürfen Chorsingen und dialogische Sprechübungen nicht stattfinden. Unter freiem Himmel sind Chorsingen und dialogische Sprechübungen unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern zulässig.

Schüler und Schülerinnen dürfen „persönliche“ Gegenstände nicht untereinander austauschen.

Sämtliche persönlichen Gegenstände der Schüler und Schülerinnen müssen mit Namen versehen sein.

Nach Möglichkeit sollen die Schüler und Schülerinnen trotz des nicht erforderlichen Mindestabstandes auf Abstand sitzen, da es keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben soll.

#### **16. Toiletten**

In den Mädchentoiletten dürfen sich 8 Mädchen gleichzeitig aufhalten, auf den Jungentoiletten 8 Jungen. Eine MNB ist zu tragen, der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Die Toilettengänge sollen nach Möglichkeit während des Unterrichts stattfinden.

**Es geht immer nur ein Kind pro Klasse auf die Toilette.**

#### **17. Schulobst**

Beim Schulobst werden Obst- und Gemüsesorten geliefert, bei denen ein Zerkleinern nicht nötig ist.

#### **18. Lebensmittel**

Auf das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, wird aus hygienischen Gründen verzichtet.

#### **19. Haltestellen**

An Haltestellen am Schulgelände ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-



Verordnung gilt. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

## **20. Hygieneplan Mensa**

Der Hygieneplan für das Mittagessen ist ein gesonderter Hygieneplan.

## **21. Hygieneplan Sporthalle**

Beim Benutzen der Sporthalle ist ein Einhalten des Rahmenhygieneplans des Landes Niedersachsen verpflichtend. Ein spezieller Hygieneplan des Schulträgers für die Sporthalle liegt nicht vor.

## **22. Hygieneplan Schwimmbad**

Die Hygienepläne der Schwimmbäder werden von den einzelnen Schwimmbädern erstellt. Die Schwimmklassen der EKS sind verpflichtet, sich an diese Hygienepläne zu halten.

Hollage, den 25. August 2020

Diese Ergänzungen werden ständig an den jeweilig gültigen Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen angepasst.